

Kapelle Alt-Dietmanns

Im Jahr 1801 wurde die Ortskapelle in Alt Dietmanns gebaut. Geweiht wurde die Kapelle „Zur Heiligen Familie“ allerdings erst im Jahr 1840 vom Probst von Eisgarn, die Kreuzwegbilder wurden erst 1844 angekauft.

Im Sommer 1959 wurde von Seiten der Gemeinde an Pfarrer Schierer die Anfrage gestellt, ob vom kirchlichen Standpunkt gegen die fallweise Verwendung der Kapelle in Alt-Dietmanns als Aufbahrungsraum Bedenken bestehen.

Pfarrer Schierer erteilte die Bewilligung unter der Voraussetzung, dass für Fälle der Aufbewahrung von Nichtkatholiken der Altar und die Bilder der Kapelle durch einen schwarzen Vorhang abgeschirmt werden.

Es war aber bei dieser unvorbereiteten Besprechung übersehen worden, dass eine allgemeine kirchliche Bestimmung besagt, dass die Aufbewahrung von Nichtkatholiken in einem katholischen Gotteshaus unzulässig ist. Aufgrund einer zustimmenden Erklärung des bischöflichen Ordinariats, welche die Einhaltung der allgemeinen kirchlichen Bestimmung stillschweigend voraussetzte, nahm die Gemeindevertretung an, dass der fallweisen Verwendung der Kapelle als Aufbahrungsraum nichts im Wege stehen.

Bedauerlicherweise war ein Zeitungsartikel, der nach der Versammlung erschien so verfasst, dass er von einer Umgestaltung der Kapelle zu einer Leichenhalle sprach. Diese Auslegung des Zeitungsartikels erregte unter der Dietmannser Bevölkerung Anstoß.

Der Pfarrer besprach die Angelegenheit in einer Kanzelrede und wies auch auf die kirchliche Bestimmung, wodurch die zu schaffende Einrichtung nicht der gesamten Dietmannser Bevölkerung zugutekäme. Daraufhin entschloss sich die Gemeindevertretung, vom geplanten Vorhaben Abstand zu nehmen.

Bei einem Lokalaugenschein der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya am 6.6.1962 wurde festgestellt, dass bei der Kapelle in Alt-Dietmanns Bauschäden bestehen. So wäre es unbedingt notwendig, das schadhafte Ziegelmauerwerk und die Dacheindeckung des Turms instand zu setzen und das Kapellendach auszubessern. Nach Schätzungen der Experten betragen die Renovierungskosten mindestens S 60.000 bis S 80.000.

Mit 29.6.1962 ging ein Schreiben an die Bevölkerung von Dietmanns, wo mitgeteilt wurde, dass für Mitte Juli eine Haussammlung in Form von Bausteinen (Nennwerte von S 10, S 20, S 50 und S 100) anberaumt wurde, um so das Geld für die Renovierung zusammen zu bringen.

Vom Pfarrkirchenrat Groß-Siegharts wurde ebenfalls eine Kirchensammlung durchgeführt, um max S 10.000 beisteuern zu können. Dieser Betrag wurde mit Schreiben vom 15.10.1962 schriftlich bestätigt. Die Gemeindeverwaltung war bemüht, etwa die Hälfte der Kosten aus der Gemeindekasse beizusteuern.

Mit Schreiben vom 19.11.1962 wurde von der Diözesanfinanzkammer ein Zuschuss von S 10.000 genehmigt. Somit war die Gemeinde in der Lage, das Bauvorhaben bis auf einen Betrag von S 6.000 zu bezahlen.

1980 wurde ging Pfarramt Groß-Siegharts an die Finanzkammer der Diözese ein Schreiben, in dem mitgeteilt wurde, dass die Kapelle in Alt-Dietmanns innen renovierungsbedürftig ist. Die Gemeindekapelle werde vor allem zu Totenwachen, Faste- und Adventandachten genutzt. Seitens der Pfarre bestehe ein pastorales Interesse an dieser Kapelle.

Daraufhin erhielt die Gemeinde Dietmanns von der Finanzkammer eine Spende für die Renovierung in Höhe von S 50.000.

Neben den baulichen Arbeiten wurde auch daran gedacht die vorhandenen Bilder, wie auch den Altar und diverse Statuen aufzufrischen. Deswegen wurde an das Bundesdenkmalamt die Anfrage gestellt, ob ein Student des letzten Semesters diese Restaurierungsarbeiten zu mäßigen Preisen durchführen könne.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde ein Landesbeitrag von S 80.000 für die Ortskapelle Alt-Dietmanns angewiesen.

Es wurden Holzfußböden abgetragen, Schutt ausgeräumt, schadhafte Holzverschalung an Brüstung und Fußboden abmontiert, morsche Dübelbäume ausgelöst, der Innenputz abgeschlagen und die Fugen gereinigt.

Die Kosten dafür beliefen sich auf S 56.642,30.

In den Ferien 1982 war geplant, die Fassade der Volksschule gemeinsam mit jener der Kapelle zu renovieren. Grund waren reduzierte Kosten für die Gerüstung.

Das Bundesdenkmalamt gewährte ebenfalls eine Beihilfe von S 50.000.

Insgesamt kosteten 1980 und 1981 die Renovierungsarbeiten S 289.403, 1982 wurde für die Außenrenovierung ein Betrag von S 85.000 bereitgestellt.

Text Marktgemeinde Dietmanns